

Stadt Lübbenau/Spreewald

Město Lubnjow /Blota

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister

Softa



Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen«
des Landes Brandenburg



Stadt Lübbenau/Spreewald, Postfach 10 11 31, 03215 Lübbenau/Spreewald

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Amt für Straßenverkehr und Ausländerwesen
SG Personenbeförderung/ÖPNV
Postfach 100 064
01956 Senftenberg

Fachbereich: Stadtentwicklung
Bereich: Tiefbau/Grünlandpflege
Auskunft erteilt: Frau Pachtl
Telefon: 03542 85-426
Fax: 03542 85-502
E-Mail: tiefbau@luebbenau-spreewald.de
USt-IdNr.: DE138861070

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
3.2/ 66 16 04

Datum
2014-08-28

Beteiligungsverfahren – Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den übrigen ÖPNV des Landkreises Oberspreewald – Lausitz 2015 – 2025

Hier: Stellungnahme der Stadt Lübbenau/Spreewald

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst darf ich mich für die Beteiligung bedanken. Möchte dennoch anmerken, dass aufgrund der Urlaubszeit die von Ihnen gesetzte Frist (Posteingang: 28.07.2014) sehr kurz war.

Bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2015 bis 2025 sind die originären Interessen der Stadt Lübbenau/Spreewald zu berücksichtigen, da die Stadt sowohl touristisch als auch im Berufs- und Pendlerverkehr auf eine starke ÖPNV-Struktur angewiesen ist.

Die weitere gute Entwicklung der Stadt als Mittelzentrum und staatlich anerkannter Erholungsort, als Wohn- und Wirtschaftsstandort hängt maßgeblich auch von einem hochwertigen SPNV-Angebot mit optimierten Verbindungen zu anderen Verkehrsträgern, insbesondere dem ÖPNV-Angebot, ab.

Stadtlinienverkehr Lübbenau/Spreewald (Träger Stadt Lübbenau/Spreewald)

Die Stadtverordneten der Stadt Lübbenau/Spreewald haben mit Beschluss 077-2008 vom 24.09.2008 über die Fortführung des Stadtverkehrs bis mindestens 31.12.2015 entschieden.

Ob der Defizitenausgleich aus dem Haushalt der Stadt ab den Jahr 2016 noch finanziert werden kann, ist von politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Haushaltslage zum heutigen Zeitpunkt noch nicht einschätzbar.

In Bezug auf Ihren Vorschlag, den Stadtverkehr als ein Linienbündel im NVP des Landkreises zu benennen bzw. ausweisen zulassen, bitten wir das geplante Arbeitsgespräch am 05. September 2014 in Ihrem Haus abzuwarten, da uns dazu das notwendige Hintergrundwissen für eine Entscheidungsfindung fehlt. Auch möchten wir darauf aufmerksam machen, dass eine ggf. notwendige Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erst im November 2014 möglich wäre.

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE71 1805 5000 3041 1000 10
BIC: WELADED1OSL

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE16 1203 0000 0010 6098 99
BIC: BYLADEM1001

Spreewaldbank eG
IBAN: DE87 1809 2684 0000 7650 66
BIC: GENODEF1LN1

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Mo 09:00 – 16:00 Uhr
Di/Do 09:00 – 18:00 Uhr
Mi 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 09:00 – 13:00 Uhr

Hausanschrift: Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald
Öffnungszeiten Verwaltung: Mo/Di/Do: 09:00 – 12:00 Uhr und Di: 13:00 – 18:00 Uhr / Do: 13:00 – 15:30 Uhr
Internet: www.luebbenau-spreewald.de E-Mail: stadt@luebbenau-spreewald.de (nur als Informationsadresse)

Sonstiger ÖPNV

In den letzten Jahren mussten wir leider verstärkt zur Kenntnis nehmen, dass sich die Bewohner der umliegenden Ortsteile und Gemeindeteile der Stadt Lübbenau/Spreewald im öffentlichen Personennahverkehr benachteiligt fühlen. Gerade Senioren sind durch die Einsparungen im Busverkehr und den Einschränkungen bei den Bedienungen von Bahnhöfen in ihrer Mobilität stark eingeschränkt. Auch berufstätige Einwohner im ländlichen Raum haben kaum die Möglichkeit auf Ihren PKW zu verzichten, weil das Erreichen des Bahnhofes im nächstgelegenen Nahbereichszentrum (z. B. Lübbenau, Lübben, Calau) zu den gewünschten Zeiten durch Busverkehr oft nicht gegeben ist. Insgesamt ist es im Interesse der Einwohner notwendig, dass das Angebot an Busverkehren gerade im ländlichen Raum deutlich erweitert werden muss.

Mobilität/Mobilitätsmanagement

Die Stadt Lübbenau/Spreewald, als anerkannte Stadtumbaustadt, wird auch in den kommenden Jahren sehr bewusst auf die Barrierefreiheit einwirken. Dieses wird schon jetzt sehr deutlich an unseren neu ausgebauten Straßen.

Im MORO Projekt „Regionale Daseinsvorsorge“ des Städteverbundes Calau, Vetschau und Lübbenau wurden u.a. Untersuchungen auf die Mobilität im gesamten Raum vorgenommen. Hierzu wurde ein externes Büro beauftragt, welches nunmehr auch eine Stellungnahme im Auftrag des Städteverbundes zum Nahverkehrsplan (Mobilität) fertigt.

Diese Stellungnahme geht Ihnen spätestens in der 36. KW 2014 gesondert zu.

Im Einzelnen haben wir noch folgende Hinweise/Anmerkungen:

-In den Tabellen 2-4 und 2-5 auf den Seiten 10 und 11 des NVP ist das Angebot in den Verkehrsachsen des üÖPNV sowie die Einhaltung der Mindestbedienvorgaben in üÖPNV-Achsen dargestellt. Warum ist hier keine die Stadt Lübbenau/Spreewald betreffende Linie aufgeführt?

-Positiv werten wir die Punkte 3 und 6 der aufgelisteten Handlungsbedarfe auf Seite 22, 23 des NVP. Hier ist unter anderem erläutert, dass die Achse Vetschau - Calau in ihrer Bedeutung gestärkt werden soll. Die Betrachtung sollte dabei in Verbindung mit den gut nachgefragten Relationen Lübbenau-Calau und Lübbenau - Vetschau erfolgen. Auch die Prüfung der Möglichkeiten für Feiertags- und Wochenendangebote unter dem Aspekt Tourismusentwicklung und Mobilitätsbedarf von Senioren kann für uns von großer Bedeutung sein. Eine Erläuterung, was das die Punkte 3 und 6 im Einzelnen genau bedeuten könnte, wäre wünschenswert.

-Eine besondere Herausforderung sehen wir in der Vorgabe nach § 8 Abs. 3 des novellierten PBefG, wonach bis zum 01.01.2022 vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen ist. Ein großes Problem liegt für uns dabei bereits in der Finanzierung der Planungskosten für die barrierefreie Umgestaltung vorhandener Anlagen. Diese liegen bei einer Haltestelle bei ca. 4.000 €. Die Planungskosten werden laut der Richtlinie zur investiven Förderung der Verkehrsinfrastruktur im LK OSL nicht gefördert. Bei der vorhandenen Menge von Haltestelleninfrastruktur, für den die Stadt Lübbenau/Spreewald zuständig ist, ist dieses Ziel nur mit einer verstärkten Förderung umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut Wenzel